

dern auf die Planung von Betrieben 2) jeglicher Art.3)

Mit der Konzeption der Nutzungsplanung entstand, sozusagen als Gegenstück im Bereich der Forschung, die Konzeption des Nutzungsstudiums: Wenn der Versuchscharakter der Schulen ernst genommen wird, so sind während des Betriebsprozesses besondere Untersuchungen erforderlich, die alle diejenigen Ebenen des Betriebsprozesses betreffen, auf die sich der Versuchscharakter bezieht, und die folglich auch bei der Planung der Schule im Vordergrund standen. Es ergibt sich ein der Nutzungsplanung entsprechender Forschungsbereich, der ebenfalls kurz inhaltlich bestimmt wird, und für den in Teil II, bezogen speziell auf Schulen mit Versuchscharakter, ein relativ ausführlicher methodischer Ansatz entwickelt wird.

Die Konzeptionen für die beiden Arbeitsbereiche werden dargestellt im speziellen als Ansätze für die weitere Arbeit in diesen Bereichen,4) im allgemeinen, und unabhängig davon, wieweit sich die diesen Konzeptionen zugrundeliegende Arbeitsteilung in nächster Zeit allgemein durchsetzen wird, als Beitrag zu einer Architekturtheorie. Diesbezüglich kann im vorweg spezifiziert werden: Über den Aspekt der Nutzung der baulichen Umwelt wird die Architektentätigkeit als integrierter und untergeordneter Teil der Betriebsplanung bzw. -forschung bestimmt und somit das traditionelle Bild vom Architekten, nach dem dieser seine Tätigkeit in erster Linie als die des autonomen Gestaltschaffens begreift, vom Arbeitsinhalt her als ein rationalem Anspruch nicht genügendes und wenigstens für einige Bereiche nicht mehr gültiges ausgewiesen, und zugleich ein konzeptioneller Rahmen geschaffen für eine gebrauchswertorientierte Planung bzw., soweit dies nicht möglich, Analyse der baulichen Umwelt.

A) Der Bereich der Nutzungsplanung

Der Bereich der Nutzungsplanung wird zunächst als ein

bestimmter Planungsbereich innerhalb der gesamten Betriebsplanung, und zwar in der mit dieser Konzeption entwickelten Terminologie kurz skizziert. Anschließend werden die dabei verwendeten Termini bzw. die damit verbundenen Begriffe, soweit sie die Konzeption der Nutzungsplanung unmittelbar betreffen, im einzelnen erläutert. Danach erst kann die Aufgabe der Nutzungsplanung ausführlicher beschrieben werden. Es folgt dann ein Rückblick auf die Entwicklung der Konzeption der Nutzungsplanung und eine Überlegung zu einer auf der Grundlage der Konzeption der Nutzungsplanung möglichen Neuorganisation des gesamten Feldes der staatlichen Planung.

In Anbetracht der relativ großen Anzahl neuer Termini und der relativ großen Raum einnehmenden begrifflichen Erörterungen noch folgende Vorbemerkung: Da Begriffe nicht isoliert gebraucht werden, vielmehr einander – mehr oder weniger gut – ergänzen, erfordert jeder Eingriff in das Begriffsrepertoire, sei es, daß ein neuer Begriff geschaffen, sei es, daß vorhandene modifiziert werden, daß auch die benachbarten, also die diesen Begriff ergänzenden Begriffe, sowie deren benachbarte Begriffe, usw., modifiziert werden. Es müssen dann für diese Begriffe entweder neue Termini eingeführt werden, oder es muß die Bedeutung gebräuchlicher Worte oder Termini modifiziert werden. Die Notwendigkeit der begrifflichen und terminologischen Innovation resultiert im vorliegenden Fall einmal aus der Bildung der Konzeption der Nutzungsplanung (bzw. des Nutzungsstudiums) selbst, zum andern aus der Intention, diese Konzeption in einer Form zu entwickeln, die nicht nur für eine einzelne Betriebsart gültig ist, sondern für Betriebe jeglicher Art.

Der Bereich der Nutzungsplanung ist zunächst als ein bestimmter Planungsbereich innerhalb der gesamten Betriebsplanung zu lokalisieren, indem er drei weiteren Planungsbereichen gegenübergestellt und zugeordnet wird, welche ich als ‚Praxisplanung‘, ‚tätigkeitstechnische Planung‘ und ‚bau- bzw. fertigungstechnische Planung‘ kennzeichne, und auf welche sich neben dem Bereich der Nutzungsplanung die

- 2) Der Einfachheit halber sei der Begriff des Betriebs im folgenden so weit gefaßt, daß er nicht nur Betriebe „... zur Erzeugung von Produktions- und/oder Konsumtionsmitteln, zur Erzeugung von Dienstleistungen, zum Transport und/oder zum Handel...“ (Ökonomisches Lexikon, Verlag die Wirtschaft, 1970/71) einschließt, sondern auch – sozusagen als ‚ursprüngliche Betriebe‘ – Haushaltungen. In diesem Fall sind auch die üblicherweise zur näheren Definition verwendeten Begriffe der Arbeitskraft und des Produktionsmittels zu eng. Der Betrieb könnte in Vorwegnahme unten erörterter Begriffe definiert werden als jeweils kleinste wirtschaftstechnische und juristische Praxis-Nutzungs-Einheit.
- 3) Eine erste Skizzierung der Konzeption der Nutzungsplanung findet sich in: Institut für Schulbau 1970/71 – 4. Werkstattbericht, Architekturwettbewerbe 67, K. Krämer Verlag, 1971, S. 1 bis S. 32.

- 4) Um zu klären, inwieweit den hier dargestellten Konzeptionen Relevanz zukommt für die zukünftige Berufspraxis von Architekten, und inwieweit im Bereich der Architektentätigkeit mit einer durchgängigen Arbeitsteilung entsprechend diesen Konzeptionen zu rechnen ist, wäre eine historische Analyse und eine Prognose der Architekturentwicklung unter dem Gesichtspunkt des Grades der funktionalen Bezogenheit der Organisation der baulichen Umwelt auf die Tätigkeiten, die darin stattfinden (sollen), sowie unter dem Gesichtspunkt der Komplexität dieser Beziehung zu erstellen. Bei ersterer wäre von den planungsorganisatorischen und architekturtheoretischen Aspekten zu den politökonomischen Aspekten vorzudringen; bei letzterer wäre von den politökonomischen Aspekten auszugehen und von dort über die architekturtheoretischen zu den planungsorganisatorischen Aspekten zurückzukommen. Eine solche Arbeit müsste die Grundlage sein für irgendwelche diesbezüglichen Maßnahmen im Bereich der Ausbildung.